

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thomas Reich (AfD) vom 03.04.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** Ist durch „Freiwilligen-Rekrutierung“ ausreichend qualifiziertes Fachpersonal für die medizinische und pflegerische Versorgung von COVID-19-Patienten zu beschaffen und welche Fallzahlen gibt es in den sogenannten systemrelevanten Berufsfeldern?

**Einleitung für die Fragen:**

Am 25.03.2020 wurde berichtet (NDR 90,3 [REDACTED]), dass man in der Hamburger Gesundheitsbehörde geradezu „überwältigt“ war angesichts einer Vielzahl von Freiwilligen, die sich zur Mitarbeit und Unterstützung in Krankenhäusern der Stadt bereitgefunden hätten.

Ob neben der dankenswerten Hilfsbereitschaft auch die dringend gesuchten Qualifikationsprofile vorhanden waren, blieb offen.

In jedem Fall geht die Gesundheitsbehörde für die kommenden Tage und Wochen von signifikant steigenden Infiziertenzahlen und einem drastisch zunehmenden Bedarf an Intensiv- und Beatmungskapazitäten zur Behandlung von COVID-19-Erkrankten aus ([REDACTED]). Zunehmen wird auch die Zahl von Corona-Patienten, die sich in häuslicher Quarantäne oder in stationären Pflegeeinrichtungen befinden.

Um die personellen Kapazitäten an Fachkräften in den Krankenhäusern, in den Gesundheitsämtern, in der ambulanten Versorgung und in Pflegeeinrichtungen zu verstärken, hat die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz daher ein Register für freiwillige Fachkräfte eingerichtet, um eine systematisierte Vermittlung an Einrichtungen mit Personalbedarf zu gewährleisten (ebenda).

Vorrangig gesucht werden folgende Berufsgruppen:

- Mediziner,
- Pflegekräfte mit Erfahrung in Intensivmedizin,
- Pflegefachkräfte (Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege),
- Pflegehilfskräfte,
- Medizinstudenten.

In der Landespressekonferenz vom 27.03.2020 vermochte Gesundheitssenatorin Prüfer-Storcks den Hinweis, es gäbe im Universitätsklinikum Eppendorf inzwischen 17 Infektionsfälle in den Reihen des medizinischen beziehungsweise pflegerischen Personals, weder zu bestätigen noch zu dementieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

**Frage 1:** Hat sich die Einrichtung eines Registers für freiwillige Medizin- und Pflegefachkräfte positiv auf das benötigte Qualifikationsangebot ausgewirkt? Sind also nennenswerte Personalzuwächse zu verzeichnen beziehungsweise in nächster Zukunft zu erwarten?

**Frage 2:** *Wenn die Frage 1 bejaht wurde: In welchen Berufsgruppen ist ab sofort beziehungsweise in nächster Zukunft mit Entlastung der derzeit beanspruchten Fachkräfte zu rechnen?*

**Antwort zu Fragen 1 und 2:**

Ja. Durch die Einrichtung des Fachkräfteregisters konnten Ärztinnen und Ärzte, Pflegefachkräfte, Pflegehilfskräfte und Medizinstudierende gewonnen und vermittelt werden. Neben den vielen Freiwilligen haben sich Organisationen wie der Medizinische Dienst der Krankenversicherung Nord, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, der Arbeitsmedizinische Dienst der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) GmbH, die Bundesagentur für Arbeit und der Prüfdienst der privaten Krankenversicherungen bereit erklärt, die Gesundheitsämter der Bezirksämter zu verstärken. So konnten bereits über 40 Ärztinnen und Ärzte und Pflegefachkräfte an die Gesundheitsämter zur Betreuung der an COVID-19 erkrankten Hamburgerinnen und Hamburger, die in häuslicher Umgebung genesen, vermittelt werden. Außerdem wurden bereits 39 Medizinstudierende in den Gesundheitsämtern zur Verstärkung eingestellt. Auch an Langzeitpflegeeinrichtungen und andere ambulante Einrichtungen der medizinischen Versorgung wurden bereits Fach- und Hilfskräfte aus der Pflege vermittelt.

**Frage 3:** *Werden registrierte freiwillige Fachkräfte von der BGV zugewiesen oder seitens der Bedarfsträger nach eigenen Qualifikationsanforderungen angefordert?*

**Antwort zu Frage 3:**

Mit den eingehenden Bedarfen werden auch die gewünschten Berufsprofile abgefragt. Diese werden mit dem vorhandenen Personalpool abgeglichen. Dann erfolgt nach individueller Kontaktaufnahme und weiterer Abstimmung die Vermittlung an den Bedarfsträger.

**Frage 4:** *Hat die BGV einen Überblick über die Entwicklung von COVID-19-Fallzahlen in sogenannten systemrelevanten Berufsfeldern wie etwa bei medizinischem Personal, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten und Verwaltungsexperten?*

**Antwort zu Frage 4:**

Der Senat informiert täglich und umfassend die Öffentlichkeit über seine Erkenntnisse über die Zahl der Erkrankten in Hamburg. Siehe hierzu [REDACTED].

**Frage 5:** *Inwiefern berücksichtigt die BGV die zunehmend ernster werdende Lage in den Hamburger Pflegeheimen? Immerhin treffen dort zwei sehr exponierte Gruppen aufeinander. Zum einen systemrelevante Pflegekräfte und zum anderen zumeist ältere Menschen, die der Hochrisikogruppe angehören.*

**Antwort zu Frage 5:**

Die Situation in den Pflegeheimen wird insbesondere durch enge Kooperation mit den zuständigen Bezirksämtern, regelmäßige Telefonkonferenzen mit den Verbänden der Träger von Pflegeheimen, durch Erlass von notwendigen Allgemeinverfügungen (beispielsweise zur Einschränkung von Besuchen), Beratung und Herausgabe von Handlungsempfehlungen berücksichtigt. Im Übrigen siehe Antwort zu 1 und 2.